

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

157 (5.7.1872)

Frankreich.

Versailles, 2. Juli. Sitzung der Nationalversammlung vom 1. Juli.

Zunächst verliest der Präsident Grévy das Schreiben, womit General Trochu, der sich ganz ins Privatleben zurückziehen will, seine Entlassung als Mitglied der Nationalversammlung einreicht.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend die Steuer auf die Biffer der Handelsumsätze. Hr. Gaston führt aus, daß man über diese Vorlage sichtlich keinen Beschluß fassen könne, ohne endlich zuverlässige Aufklärungen über das mögliche Erträgniß der Nothproduktensteuer zu haben; bisher liege aber in letzterer Hinsicht nur eine einseitige, nicht näher begründete Behauptung der Regierung vor.

Der Präsident der Republik, Hr. Thiers: Es versteht sich ganz von selbst, daß der Kammer die nöthigen ziffermäßigen Erläuterungen werden gegeben werden. Das hindert aber nicht, daß Sie jetzt die Frage unterziehen können, ob eine Steuer auf die Handelsumsätze möglich ist oder nicht. Kompetente Leute halten sie für unmöglich (Lärm), weil sie eine inquisitorische Beherrschung voraussetzt, welche der Kaufmannsstand nicht ertragen wird.

Hr. Rouher (mit lebhafter Unruhe empfangen): Nur wenige Worte... Ich möchte den Hrn. Präsidenten der Republik... nur in einem Punkte um Aufklärung bitten. Mündliche Erläuterungen zu den Ziffern, welche er uns so eben gegeben hat, können uns nicht genügen. Ich beantrage, daß die genauere, der Tarifkommission mitgetheilte Darstellung gedruckt und unter uns alle vertheilt werde.

Hr. Thiers: Auf den Wunsch der Tarifkommission haben wir handschriftlich eine umfangreiche Tabelle anfertigen lassen; es wäre jetzt sehr zeitraubend, diese in Druck zu legen. Da wir indes 5 bis 600 autographirte Exemplare besitzen, so werden diese dem Hause mitgetheilt werden und wohl genügen. Hr. Rouher legt es aber offenbar nur darauf an, jetzt eine Diskussion zu erzwingen. Er behauptet, daß die Verträge uns ganz und gar die Hände binden. Weiß er auch, welche schwere Anklage er damit gegen sich selbst erhebt? Zu allen Zeiten hat Frankreich die Nothstoffe befreit. (Unruhe.) Ich weiß nicht, warum man mich jeden Augenblick unterbricht; es möchte wirklich scheinen, als ob ich es bin, der Frankreich zu Grunde gerichtet hat, während doch andere Leute hier sind, die sich gegen diesen Vorwurf zu verantworten hätten! (Stürmischer Beifall links.)

Hr. Rouher (neuer Lärm): Ich scheue mich durchaus nicht vor der Verantwortung für die Verträge von 1860. Meine ökonomischen Grundzüge haben sich seitdem nicht geändert und ich glaube, dem Lande nur einen neuen Dienst zu erweisen, wenn... (Lärm.) Hr. Thiers: Ihre Dienste heißen: der Verlust von Elsaß und Lothringen! Allgemeiner Lärm und heftige Apoplexien zwischen Bonapartisten und Republikanern. Hr. Jules Favre: von seinen Diensten zu sprechen! Hr. Gavini: Und die Hygien? Hr. Rouher: Ich glaube, dem Lande noch einen Dienst zu erweisen, wenn ich

bazu beitrage, daß die Nothproduktensteuer verworfen wird, und ist das nicht etwa auch der Wunsch der Majorität? Man sollte nicht vergessen, daß in den Verträgen nicht wir allein uns gebunden haben; auch England hat darin seine Freiheit engagirt. Wenn die Debatte geführt werden wird, so werde ich beweisen, daß die wahren Interessen Frankreichs in der vollkommenen und unverzüglichen Ausführung der Verträge liegen.

Präsident Grévy: Der Minister des Aeußern hat das Wort. (Stille.) Der Minister des Aeußern, Hr. v. Reymusat: Meine Herren! Wir haben die Ehre, der Nationalversammlung behufs Bestätigung den Vertrag zu unterbreiten, welchen der Präsident der Republik mit der Regierung Sr. Maj. des Deutschen Kaisers abgeschlossen hat. (Hr. Laurent Bichat: Hören Sie wohl, Hr. Rouher! Beifall links), um die Bedingungen für die Zahlung der noch geschuldeten Summen und für die Räumung des französischen Gebietes durch die deutschen Truppen zu regeln. (Hr. Par-Varis: Hören Sie wohl, Hr. Jules Favre! Gelächter und Beifall rechts. Marquis de Grammont: Wer anders ist schuld, als die Bonapartisten? Allgemeiner Lärm. Die H. La Serre, Kolain, Galloni b'Jafia, Jules Favre reden unter den heftigsten Geberden Alle auf einmal. Der Präsident stellt nur mit äußerster Mühe die Ruhe her. Der Minister fährt fort.)

Wie man weiß, sind von den fünf Milliarden, welche die Verträge uns auferlegt haben, zwei seit dem 1. Mai d. J. abgetragen und die andern drei am 2. März 1874 fällig, bis zu welchem Termine ein Korps von 50,000 Mann sechs Departements unserer Grenze und die Festung Belfort sammt ihrem Gebiete besetzt hält. Die Präliminarien von Versailles haben indes schon die Möglichkeit ausgedehnt, „an Stelle dieses territorialen Pfandes eine finanzielle Garantie zu setzen, wenn eine solche von uns in einer den deutschen Interessen genügenden Form geboten würde“, woraus sich zu ergeben schien, daß ein notwendiges Verhältnis zwischen dem Betrage unserer pekuniären Verpflichtungen und dem Umfange der territorialen Okkupation bestand. So wurde denn, als wir der kaiserl. Regierung die Absicht zu erkennen gaben, auf dieser Grundlage zu unterhandeln, sogleich anerkannt, daß die graduelle Abzahlung unserer Schuld von einer graduellen Räumung des besetzten Gebietes begleitet sein mußte. Die Befreiung unseres Landesgebietes steht also in direktem Verhältnisse zu der Abtragung unserer Schuld; an dem Tage, wo die drei Milliarden gezahlt sind, hört die feindliche Okkupation auf, gleichviel, wann dieser Tag eintreten mag. Man kann also sagen, daß nur eine Geld-, d. h. eine Kreditsfrage vorliegt. Dies ist auch der Grundgedanke der ganzen Konvention; ihre Bestimmungen sind sehr einfach.

Zunächst soll eine halbe Milliarde zwei Monate nach der Ratifikation gezahlt und dann sollen sofort die Departements Marne und Haute-Marne geräumt werden. Die zu dieser ersten Anzahlung nöthigen Fonds hat die Regierung bereits in Händen und zwei Departements werden uns also in Kürze wiedergegeben sein.

Der Verfalltermin für die ganze Kriegsschuldung war in den Verträgen, wie gesagt, auf den 2. März 1874 festgesetzt. Aber es ist immer möglich, daß unvorhergesehene Umstände die Abzahlung von 2500 Millionen in dieser Frist schwierig machen. Die neue Konvention theilt also den Rest in drei Raten: eine halbe Milliarde am 1. Febr. 1873, eine Milliarde am 1. März 1874 und die letzte Milliarde bis zum 1. März 1875. Von der letzteren Fristverschiebung werden wir aber hoffentlich keinen Gebrauch zu machen haben. Nach Erlangung der zweiten Milliarde werden die Departements Ardennen und Vogesen geräumt, nach Erlangung der dritten die Departements Meurthe und Meuse und das Arrondissement Belfort; es bleibt aber Frankreich anheingestellt, jede dieser Zahlungen zu beschleunigen und damit auch die betr. Räumungen näher zu rücken.

So werden also Marne und Haute-Marne bald geräumt sein und wenn wir die Erfahrungen der letzten Anleihe als Maßstab nehmen, dürften die Ardennen und Vogesen sich vor dem Frühjahr 1873 ebenfalls wiedergegeben sein. Für die dritte Milliarde stehen uns zwei Mobilitäten offen: entweder gestotet uns das Erträgniß der Anleihe

mit Hilfe gewisser Bankkombinationen, diese letzte Milliarde Ende 1873 bis Anfang 1874 zu zahlen, oder aber es greifen für sie die in dem Vertrage vorgesehenen finanziellen Garantien an Stelle der territorialen Pfand; auf diese oder jene Weise werden wir also die Räumung der beiden letzten Departements und Belforts erzielen.

Alles hängt, wie Sie sehen, von der Leichtigkeit ab, unsere Zahlungen zu antizipiren, mithin von der Stärke unseres Kredits, von der guten Ordnung unserer Finanzen und von unserer Selbstbeherrschung. So lange die Okkupation überhaupt dauert, bleiben die der Reihe nach geräumten Departements neutralisirt; wir dürfen in diesen und die Deutschen dürfen in den unter ihrer Herrschaft bleibenden Departements keine neue militärische Werke auführen. Wir hätten gewünscht, daß je mit der Verminderung des besetzten Gebietes auch das Effektiv des Okkupationskorps herabgesetzt würde. Aber Deutschland wollte sich nicht zu einem Uebereinkommen verstehen, welches seine Truppen schließlich auf weniger als 20,000 Mann reduziert hätte; es glaubt, sich mit einer so geringen Macht nicht auf fremdem Gebiete behaupten zu können. Indes ist der Fall thatsächlicher Reduktionen vorausgesehen und dann sollen auch die Verhaltungskosten entsprechend herabgesetzt werden.

Also, meine H., eine graduelle Räumung, die für ein Drittel sogleich beginnen, für das zweite Drittel in 10 und für den Rest, wie wir hoffen, in 18 oder 20 Monaten, vielleicht sogar noch früher, durchgeführt sein soll, das ist der Gegenstand des Vertrages, den wir Ihnen unterbreiten. Wir haben geglaubt, diese wichtige Unterhandlung nicht länger verzögern zu sollen. Der in Europa herrschende Friede, die Politik des Maßhaltens, welche in allen Kabinetten vorwaltet, die vollkommene Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Frankreich, die Wiederaufnahme der Arbeit, die Wiederkehr des öffentlichen Wohlstandes, die bewährte Solidität unseres Kredits, endlich das Vertrauen, welches der Regierung in den gerechtigsten Kundgebungen des In- und Auslandes bezeugt wird (sehr gut! links) — alles Das gibt uns die Ueberzeugung, daß die furchtbare Anleihe, welche zu unserer definitiven Befreiung notwendig ist, unter den günstigsten Bedingungen von Staaten gehen wird. In der Bereitwilligkeit, mit welcher Frankreich schwere Opfer bringen wird, wird die Welt den sichern Beweis des friedfertigen Geistes erkennen, der es befeuert und von dem — wir müssen es konstatiren — auch Deutschland in der letzten Unterhandlung Proben gegeben hat. Der Friede, meine H., ist der erste Gegenstand der wiederherstellenden Mission, welche Ihnen Frankreich anvertraut hat; indem Sie diesen Vertrag annehmen, werden Sie den Frieden befestigen und zugleich unsere Unabhängigkeit gesichert haben. — Hr. v. Reymusat verliest nun den Vertrag. (S. gest. Bl.)

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 2. Juli. Unserer Oper steht ein großer Verlust bevor. Hr. Hof- und Kammerfänger Sontheim, unser erster Tenor, der so lange auch die Karlsruher durch seine schöne und gewaltige Stimme erfreute, hat mit dem vorgestrigen Schluß des Theaterjahres ein Gesuch um Pensionirung eingereicht, da die Aerzte ihm angerathen haben sollen, sich ganz von der Bühne zurückzuziehen, da er ein Lungeneiden habe, und jedes fernere Auftreten gefährdend für sein Leben sei. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als sich seine Stimme in einer Weise erhalten hat, wie dies bei seinem Alter nur in den seltensten Fällen vorkommt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer, Wind, Humidity, and Weather. Data for 3. Juli, 4. Juli, 5. Juli.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Koenlein.

Marktpreise der Woche vom 23. bis 30. Juni 1872. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table of market prices for various goods like wheat, rye, barley, and other commodities across different regions like Konstanz, Heilbronn, etc.

Berlin, 29. Juni. Roggen 4 fl. 27 kr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim 23 fl. — fr., Mainz 22 fl. 30 kr., Frankfurt 23 fl. — fr., Berlin 20 fl. 20 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.

2.913. Nr. 4193. Buchen. Auf Antrag der Gemeinde Hollerbach werden diejenigen, welche an den nachbezeichneten Eigenschaften Eigentum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten darüber zu thun, indem sonst das Eigentum einem späteren Erwerber gegenüber verloren geht.

Dob. Maß.	Nr. des Plans.	Grundfläche.	Maß.			Gewinn.	Kulturart.	Angrenzter.
			Arten.	Flächen.	Recht.			
1	1	20	1	174	0	Ortsweg	Ortsweg	von der südlichen Plangrenze am Grundstück Nr. 48 bis zur Plangrenze bei Marke 170.
	3			210	0		Bisinalweg von Hollerbach nach Oberneudorf	von der nördlichen Plangrenze bis Marke 1 und 26.
	4			107	5	Bräun	degleichen	von Marke 8 bis zur Gemarkungsgrenze
	7			30	0	Mühlweg	Bisinalweg von Hollerbach nach Buchen	von Marke 170 bis Marke 17.
2	1	27		48	1	Ortsweg	Ortsweg	von Marke 5 bis Marke 29.
	2			349	0	Steinbacher Weg	Bisinalweg von Hollerbach nach Unterneudorf	von Marke 29 bis zur Gemarkungsgrenze bei Marke 22.
	3			329	0	Ortsweg	Ortsweg	von Marke 20 bis zur westlichen Plangrenze.
	3			33	5			von Marke 12 bis Grundstück 225.
	4			6	8	Hofstraße (Armenhaus)	Hofstraße	einerl. Geier, Franz Jos., anderl. Simber, Franz Michael.
5	1	47		68	3	Ortsweg	Ortsweg	von Marke 12 bis südliche Plangrenze bei Marke 136.
	3			32	9	Die Bräun	Weg	einerl. Hilbert, Johann Josef, anderl. Breunig, Sigmund Sebastian.
6	1	87		30	7	Mittelthal	Weg	Ober- und Mittelthal.
	5			362	0	Rotbergsfeld und Milchfeld	Weg	von der nördlichen Plangrenze bis zur Landstraße nach Buchen und von da bis Marke 119 an der Gemarkungsgrenze.
	6			368	8	Gischbühllein	Weg	von Marke 6 bis zur alten Straße und von da bis südliche Plangrenze.
7	1	88		164	0	Mittelthal	Bach, der Hollerbach	von der westlichen bis zur östlichen Plangrenze.
	4			126	2	Oberthal	degleichen	von der nördlichen Plangrenze bis zur Gemarkungsgrenze
	7			298	0	Unterthal	degleichen	von der westlichen Plangrenze bis zur Gemarkungsgrenze von Buchen.
8	2	109		25	0	Steinbacher Weg	Weg	beiderseits Aufsteher.
	2	118		57	8			
10	2	139	5	298	0	Die Heulader	Gartenland, Weide und Weg	einerl. Simber, Franz Michael, anderl. Aufsteher.
11	2	157	4	343	0	Obblein	Bald und Weg	einerl. Aufsteher, anderl. Simber, Frz. Michael.
12	2	159		122	2	Rußbaum	Ackerland	einerl. Grimm, Frz. Ball, und Simber, Frz. Michael, anderl. Pfähler, Frz. Josef.
13	2	174		171	0	Rieselader	Güterweg	vom Bisinalweg nach Unterneudorf bis Marke 36.
	8			130	7	Heuchel		von Marke 36 bis Marke 6.
14	2	203		48	5	Längenader		
15	2	218		21	4	Groulader		
16	3	226		131	9	Obblein		neben Dries, Alexander, Schuermann, Martin und Grimm, Franz Valentin.
17	3	227		94	2			einerl. Grimm, Franz Valentin, anderl. Dries, Alexander.
18	3	236		281	0		Gartenland	beiderl. Aufsteher.
19	3	237		30	7		Weg	
20	3	238		11	0			
21	3	254		177	9	Römersprügel	Gartenland	einerl. Simber, Franz Michael, anderl. Gemeinbewald.
22	3	272	32	246	0	Gischbach	Bald	einerl. Gemarkung Oberneudorf, anderl. verlassend Nebenlieger.
23	3	292	1	304	0	Düschlein	Wiese	einerl. Aufsteher, anderl. Geier, Frz. Josef.
24	4	323	7	322	0	Keller	Bald und Bisinalweg	einerl. obere Hemmatten, anderl. Ackerfeld.
25	4	351		106	5	Die Röhren	Güterweg	von Marke 15 bis Marke 149.
26	4	376		103	4	Gischbühllein		einerl. und anderl. Aufsteher.
27	4	389	1	42	0		Alte Straße	von Marke 283 bis Gemarkungsgrenze Oberneudorf
28	5	437		37	9	Heilgenfeld	Weg	Marke 283 bis Gemarkungsgrenze Buchen
29	5	453		21	4			einerl. und anderl. Aufsteher.
30	6	455		221	0	Bogelherd		einerl. Brünner, Michael, anderl. Aufsteher.
31	6	472		305	0	Sattelader		beiderl. Schuermann, Joh. Martin.
32	6	473	5	343	0	Brümmersrain	Steinbruch	von Marke 170 bis Marke 6.
33	6	492		67	1	Gemeiner Berg	Wald, Weg	einerl. Rödel, Theodor, anderl. Gemeinbewald.
34	6	517	1	231	0			einerl. Grimm, Frz. Valentin, anderl. Müller, Magnus, Witwe und Rödel, Theodor.
35	6	530		181	3	Klaumersader	Weg	einerl. und anderl. Aufsteher.
36	6	535		32	1	Keulader	Ackerland	einerl. Simber, Frz. Michael, anderl. Rödel, Theodor.
37	6	538		167	0			einerl. und anderl. Nebenlieger.
39	7	564		151	0			einerl. Hilbert, Jos. Michael u. A. m., anderl. Pfähler, Franz Josef.
40	7	574		175	5	Weinberg	Weg	einerl. und anderl. Nebenlieger.
41	7	590		204	0			degleichen.
42	8	652		109	9	Heuchelader		degleichen.
43	8	674	12	365	0	Heuchel	Bald	einerl. und anderl. Nebenlieger.
44	8	665		132	5	Geisler	Weg	einerl. Gemarkung Buchen, anderl. Aufsteher.
45	9	675	181	287	0	Wärig	Bald	beiderl. Nebenlieger.
								einerl. Gemarkung Unterneudorf und Kumpfen, anderl. Oberneudorf.

Buchen, den 20. Juni 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Bechtold.

Ladungsverfügungen.

2.950. Nr. 6854. Freising. J. S. des Protas W. in Waisenweiler gegen Wilhelm Benz von da, Forderung von 150 Gulden und 5% Zins vom 28. Januar 1871 aus Darlehen vom Jahr 1869, ergeht auf Anrufen des Klagenen Theils Befehl. Bedingter Zahlungsbefehl. Dem an unbekanntem Ort abwesenden Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenen Theils für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erkenntnisse und Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt werden sollen. Freising, den 24. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Öffentliche Aufforderungen.

2.962. Nr. 12.964. Bruchsal. Auf Antrag der Erben des t. Jakob Fejenbender von Heilsheim werden alle Die-

jenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten darüber geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden. 1. Georg Hödel Witwe geborend: 1. 37 1/2 Rth. Acker auf der Riß, neben Franz Durst's Erben und Georg Freidingers Erben. 2. 19 1/2 Rth. Acker in der Lintenschlache, neben Georg Wang C. S. und Nikolaus Zutavern. 3. 29 1/2 Rth. Acker auf der Stieg, neben Heinrich Durst W. S. Erben und Hospitalgut — das Theil gegen den Weinberg. 4. 1 Verl. 8 Rth. Acker im Mühlberg, neben Heinrich Wegger W. S. Erben und Jakob Freidingers Erben. 5. 22 1/2 Rth. Wiesen beim Guleuthäuschen, neben Karl Phil. Jörgers W. S. und Anstößern. 6. 18 Rth. Weinberg am Ruffbaumer Weg, neben Nikolaus Zutavern und Jakob Müller's W. S. II. Georg Fejenbender geborend: 1. 1 Verl. 1 Rth. Acker in der Leifelschach, neben Franz Durst's W. S. und Karl Schlichter I. 2. 30 1/2 Rth. Acker in der Leifelschach, neben Balz Schütz Joh. S. und Balz Trautwein's Frau. 3. 1 Verl. 3 1/2 Rth. Acker im Schwallenberg, neben Franz Durst's Erben und Andreas Schrotz's Erben. 4. 16 Rth. Wiesen hinter dem Thurm, neben Friedrich Gund und Karl, Eitl. Eitl. 5. 2 1/2 Rth. Garten in der Hofferstraße, neben Marx Zutavern und Gemeinschaft. 6. 37 1/2 Rth. Acker im Mühlberg, neben Engelhard Durst II. und Jakob Schwedes, Müller. III. Balthasar Schütz Ehefrau geborend: 1. 23 1/2 Rth. Acker im Altensberg, neben Friedrich Schöffler und Gemeinschaft. 2. 27 Rth. Acker hinter der Kirche, neben Marx Bauer Schmid's Erben und der Ehegemeinschaft. 3. 19 1/2 Rth. Acker im Daitenberg, neben Anstößern und Jakob Friedrich Jäger. 4. 19 1/2 Rth. Wiesen in der obern Birle, neben Johann Specht von Helmsheim und Jakob Schwedes. 5. 28 Rth. Acker im Kreuzweg, neben Andreas Mann und Balz Eberhardt. IV. Andreas Krauß Kindern, Namens Jakob Krauß, Elisabetha Wögele, Margaretha, Johann und Emil Krauß in ungetheilter Gemeinschaft geborend: 1. 16 1/2 Rth. Acker im Winterberg, neben Marx Freidinger und Jakob Bauer. 2. 30 Rth. Wiesen in der Birle, neben Johann Bär und Karl, Wäner. 3. 37 Rth. Acker am Heulochweg, neben Christoph Schwedes und Georg Marx Müller. 4. 1 Verl. Acker im Hundenthal, neben Karl Gunkel's W. S. und Karl Bauer. 5. 35 1/2 Rth. Acker am Bruchsaler Weg, neben Jakob Zutavern C. S. und Jakob Pfeifer. V. Den Erben des t. Hermannes, Namens Katharina Häfel Witwe, Georg Fejenbender, Balthasar Schütz Ehefrau und die 5 Andreas Krauß Kindern in ungetheilter Gemeinschaft geborend: 1. Eine zweiwändige Behausung mit Stallung und Hofstraße in der Stadt, neben Marx Freidinger und Altmendgasse, wozu die Hauptstraße, hinten Georg Kranich, nebst einer über der Straße

liegenden Scheuer und Stallung, neben Marx Freidinger J. S. und Nikolaus Zutavern und 3 Rth. Hausgarten hinter dieser Scheuer, neben Marx Freidinger J. S. und Nikolaus Zutavern — hiervon geht jedem der 4 Erben ein ungetheiltes ein Viertel zu. — Sämtliche Eigenschaften auf Heilsheimer Gemarkung liegend. Bruchsal, den 20. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß. 2.933. Nr. 5864. Bretten. In Sachen der Erben des Gottfried Karst von Stein gegen unbekanntete Personen, Eigentum betreffend. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Februar l. J., Nr. 2071, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische Ansprüche auf die dort genannten Eigenschaften innerhalb der angeordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden solche im Verhältnis zu den neuen Erwerbenden derselben für erloschen erklärt. Bretten, den 28. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kuppfer.

Vermögensabänderungen. 2.958. Nr. 2438. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Kaufmanns Verthold Kettner dahier, Klägerin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabänderung betr., ist zur Verhandlung über die von Anwalt v. Feder erhobene Klage Tagfahrt auf die Dienstage den 17. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindende Gerichtsverhandlung anberaumt. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 27. Juni 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Bachelin.

Vermögensabänderungen. 2.942. Nr. 2187. Mosbach. Herr Anwalt Wittmer hat für die Ehefrau des Martin Fleisch von Neunstätten, Maria, geb. Wolfert, eine Klage auf Vermögensabänderung gegen ihren Gemann dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf Samstag den 7. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde. Die beteiligten Gläubiger erhalten hieron Nachricht. Mosbach, den 30. Juni 1872. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II. Nicolai.

Vermögensabänderungen. 2.959. Nr. 2303. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Landwirts Peter Lehn von Mühlhausen, Theresia, geborne Hassel, Klägerin, gegen ihren Gemann von da, Beklagten, Vermögensabänderung betr. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Landwirts Peter Lehn von Mühlhausen, Theresia, geborne Hassel, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Gemannes abzulösen. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 20. Juni 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Bachelin.

Vermögensabänderungen. 2.938. Nr. 4913. Ettlingen. Landolin Griesbaum von Erlenbach, welcher 1849 nach Amerika ausgewandert ist und von dem seither keine Nachrichten mehr eingetroffen sind, wird aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist dahier anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Ettlingen, den 25. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

Vermögensabänderungen. 2.941. Nr. 6625. Baden. Xaver Barth von Eberleburg, welcher seit 22 Jahren an unbekanntem Ort abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen 1 Jahre anher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Baden, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Maltebrein.

Vermögensabänderungen. 2.930. Nr. 6895. Wühl. Nachdem Anastasia und Katalia Schwarz und Nikolaus Hud von Barnhalt auf die diesseitige Aufforderung vom 1. April 1871, Nr. 3393, keine Nachricht von sich gegeben haben, werden sie hiermit für verstorben erklärt. Wühl, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

Vermögensabänderungen. 2.931. Nr. 7062. Säckingen. Bernhard Schlichter von Obergeisbach wurde durch Erkenntnis vom 4. Mai d. J., Nr. 4984, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Damian Siebold, Landwirts von Obergeisbach, ein Vormund bestellt. Säckingen, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Siehle.

Vermögensabänderungen. 2.955. Nr. 8214. Einseheim. Andreas Wähbolder von Helmstadt wurde wegen Gemüthschwäche durch diesseitige Erkenntnis vom 14. d. M., Nr. 7513, entmündigt und Heilenbauer Heinrich Reihard von dort als Vormund für denselben ernannt. Einseheim, den 28. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Müller. 2.791.3. Nr. 5497. Staufen. Der Großh. Kreis hat auf Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Beden Weyel aus Unterwürstthal nachgelassen. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Staufen, den 20. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner. 2.918. Eppingen. Eva Margaretha Kammgießer, geboren 12. September 1842, welche im Jahr 1865 nach Nordamerika ausgewandert ist und deren Aufenthalt seit zwei Jahren dahier nicht bekannt ist, ist als Nachlassin ihrer am 25. März d. J. dahier verstorbenen Mutter Maria Barbara, geb. Gebhard, gewesene Ehefrau des Tagelöhners Philipp Kammgießer dahier, mitberechtigt. Genannte Eva Margaretha Kammgießer, und beziehungsweise deren Nachkommen werden zu fraglicher Teilungsverhandlungen und zur Verfindung des Testaments der Erblasserin mit dem Verstorbenen anber vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb drei Monaten, nicht erscheinen, die Erbschaft Denselben verweigert werden, welchen sie zustimmen, wenn sie die vorgeladenen, zur Zeit des Erblassens gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Eppingen, den 26. Juni 1872. Würtz, Notar. 2.953. Flehingen. Katharina Rosina, geb. Hoffmann, gebürtige Patschari, Christiana Hoffmann und Ernestine Regina Werthele von Gochsheim, an unbekanntem Ort in Amerika abwesend, sind gesetzlich mit erbrechtlich an dem Nachlasse ihrer am 16. Juni d. J. zu Gochsheim verstorbenen Tante, Dorothea Elisabetha Weigel, ledig. Diefelben oder ihre Rechtsnachfolger werden anberuch aufgefordert, ihre Erbanprüche innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden. Flehingen, den 2. Juli 1872. Der Großh. Notar C. Brunner.

Vermögensabänderungen. 2.948. Laub. Die Geschwister Auer und Josef Moser, beide Weber von Oberhospheim, vor mehr als fünf Jahren nach Amerika ausgewandert und sich an unbekanntem Ort aufhaltend, sind zu der Erbschaft ihres am 4. Mai 1870 verstorbenen Vaters, des Tagelöhners Benedikt Moser, sowie ihrer am 22. Juni d. J. gestorbenen Mutter Barbara, geb. Mühlbacher von Oberhospheim, berufen und werden diefelben, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 3 Monaten bei der Erbtheilungsverhandlung dahier zu erscheinen, widrigenfalls diese Erbschaft Denselben zugestimmt werden, welchen sie zustimmen, wenn die Aufgeforderten zur Zeit dieser Erbansprüche nicht mehr gelebt hätten. Freisenheim, den 1. Juli 1872. Der Großh. bad. Notar S. Lemble.

Vermögensabänderungen. 2.946. Nr. 14.654. Freiburg. Unter Nr. 300 des Firmenregisters wurde heute gemäß Beschluß Nr. 14.654 die Anmeldung der Firma: Hugo Bühne dahier, vertreten durch August Bühne, Kaufmann dahier, und die Bestellung des Friedrich Wilhelm Bühne dahier als Prokurist für diese Firma eingetragen. Freiburg, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Graciff. 2.947. Nr. 14.521. Freiburg. Zu Nr. 184 des Firmenregisters wurde nach Beschluß vom heutigen, Nr. 14.521, die Erbschaft der Firma Alfred Schweiß dahier eingetragen. Freiburg, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Graciff. Wankel.

Vermögensabänderungen. 2.931. Nr. 7062. Säckingen. Bernhard Schlichter von Obergeisbach wurde durch Erkenntnis vom 4. Mai d. J., Nr. 4984, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Damian Siebold, Landwirts von Obergeisbach, ein Vormund bestellt. Säckingen, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Siehle.

Vermögensabänderungen. 2.931. Nr. 7062. Säckingen. Bernhard Schlichter von Obergeisbach wurde durch Erkenntnis vom 4. Mai d. J., Nr. 4984, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Damian Siebold, Landwirts von Obergeisbach, ein Vormund bestellt. Säckingen, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Siehle.

Vermögensabänderungen. 2.931. Nr. 7062. Säckingen. Bernhard Schlichter von Obergeisbach wurde durch Erkenntnis vom 4. Mai d. J., Nr. 4984, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Damian Siebold, Landwirts von Obergeisbach, ein Vormund bestellt. Säckingen, den 27. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Siehle.